

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

II. Allgemeine Verwaltung

[urn:nbn:de:bsz:31-221135](#)

I. Allgemeines.

1. Stadtgebiet.

Die Gemarkungsgrenzen der Landeshauptstadt Karlsruhe haben sich gegenüber dem vorhergehenden Berichtsjahr nicht geändert. Das Gemarkungsgelände umfasste am 21. Dezember 1933 6505 ha 43 a 97 qm (31. Dezember 1932: 6505 ha 39 a 11 qm). Eine kleine Flächenzunahme um 486 qm röhrt von unvermeidlichen Flächenberichtigungen an Grundstücken her.

Von dem Flächeninhalt entfielen auf überbaute Grundstücke 681 ha 38 a 17 qm, Hausgärten, Park- und Gartenanlagen 289 ha 2 a 76 qm, Gartenland 88 ha 11 a 87 qm, Ackerland 1467 ha 35 a 44 qm, Wiesen, Grasland, Grasrasse 437 ha 45 a 42 qm, Weidfeld 15 ha 16 a 78 qm, Bauplätze 249 ha 33 a 14 qm, Fischweiher und Teiche 3 a 88 qm, Kies- und Sandgruben 4 ha 30 a 38 qm, Waldungen 2178 ha 41 a 22 qm, ertraglose Flächen 103 ha 2 a 64 qm, öffentliche Plätze, Straßen, Wege, Eisenbahnen, Friedhöfe 807 ha 39 a 16 qm, Seen, Flüsse, Bäche mit ertraglosem Vorland 184 ha 43 a 11 qm.

Die Gemarkungsausdehnung beträgt von Ost nach West 13 km, von Nord nach Süd 11 km. Mit einer Länge von 3,9 km grenzt das Stadtgebiet an den Rheinstrom.

2. Bevölkerungsbewegung.

Nach der Volkszählung vom 16. Juni 1933 hatte Karlsruhe eine Wohnbevölkerung von 154 902 Personen. Zurückgerechnet auf den 1. Januar 1933 ergaben sich 155 286 Einwohner, während sich nach der Fortschreibung auf Grund der polizeilichen An- und Abmeldung die Bevölkerungsziffer am 1. Januar 1933 auf 157 000 belief. Die fortgeschriebene Einwohnerzahl war somit gegenüber dem Volkszählungsergebnis um 1714 zu hoch. Derartige Unterschiede zwischen dem Ergebnis einer Fortschreibung und einer Zählung sind zwangsläufig und lassen sich nicht ganz vermeiden. Am 31. Dezember 1933 zählte Karlsruhe 155 050 Einwohner. Das Kalenderjahr 1933 hat also der Stadt Karlsruhe eine Bevölkerungsabnahme von 236 Personen = 0,15 v. H. gebracht; im Jahre vorher war eine Zunahme von 100 Personen zu verzeichnen gewesen. Die Abnahme der Bevölkerung ist auf den Verlust durch Wegzüge zurückzuführen. Es sind im Kalenderjahr 1933 zwar 15 758 Personen zugezogen, aber 16 136 weggezogen. Auch die meisten der übrigen Großstädte hatten im Berichtsjahr einen Wanderungsverlust aufzuweisen. Dem Verlust von 378 Personen durch Wanderungen steht ein kleiner Gewinn in der natürlichen Bevölkerungsbewegung (d. i. dem Überschuss der geborenen über die gestorbenen Ortsansässigen) von 142 Personen gegenüber. Ein Vergleich der Ziffern mit den vorjährigen ist wegen Änderung der Fortschreibungsmethode nicht möglich.

Geboren wurden im Kalenderjahr 1933 in Karlsruhe insgesamt 2411 (1932: 2368) Kinder, davon lebend geboren 2339 (1932: 2286). Gestorben sind 1824 (1932: 1802) Personen. Auf 1000 Einwohner entfielen 14,93 (1932: 14,6) Lebendgeborene und 11,64 (1932: 11,51) Gestorbene. Die Zahl der Lebendgeborenen auf 1000 Einwohner stieg im Jahre 1933 um 0,33 (1932: Rückgang um 1,88); die Sterblichkeit nahm um 0,13 (1932: 0,29) zu. In diesen Ziffern sind inbegriffen sämtliche hier Geborene und Verstorbene einschließlich der in Krankenhäusern und sonstigen Anstalten geborenen und gestorbenen Auswärtigen. Hinsichtlich der ortansässigen Bevölkerung hatte Karlsruhe 1759 (1932: 1692) geborene Kinder, davon 1703 (1932: 1636) lebend Geborene und 1561 (1932: 1567) Gestorbene, somit einen Geburtenüberschuss von 142 zu verzeichnen. Auf 1000 Einwohner entfielen 11,0 (1932: 10,4) Lebendgeborene und 10,1 (1932: 10,0) Gestorbene. Gegenüber dem Durchschnitt der 51 deutschen Großstädte ist die Zahl der Lebendgeborenen ortansässiger Mütter in Karlsruhe um 0,1 je 1000 Einwohner größer (1932: um 0,4 geringer) und die Gestorbenenziffer der Ortsansässigen um 0,4 je 1000 Einwohner kleiner (1932 war sie gleich). Die Säuglingssterblichkeit, d. s. die Sterbefälle der Kinder bis zu 1 Jahr, umfasste 163 (1932: 149) Kinder oder von je 100 Lebendgeborenen 7,1 (1932: 6,17). Unter den Lebendgeborenen befanden sich 396 uneheliche Kinder, unter den Gestorbenen unter 1 Jahr 41. Der Geburtenüberschuss der ortansässigen Bevölkerung auf 1000 Einwohner betrug in hiesiger Stadt 0,9 (1932: 0,4).

Die Todesursachen aller im Kalenderjahr 1933 hier Verstorbener waren Krebs in 242 Fällen = 13,27 (1932: 267 = 14,82) v. H. aller Todesfälle, Tuberkulose in 147 Fällen = 8,06 (1932: 127 = 7,05)

v. H., darunter Lungentuberkulose in 117 Fällen = 6,41 (1932: 100 = 5,55) v. H. Die Lungenerkrankung forderte 119 Opfer = 6,52 (1932: 116 = 6,44) v. H. sämtlicher Verstorbener, während an Grippe 35 = 1,92 (1932: 50 = 2,77) v. H. starben. Durch organische und sonstige Herzkrankheiten fanden 215 Personen = 11,79 (1932: 246 = 13,65) v. H. den Tod, durch Gehirnschlag 124 = 6,8 (1932: 100 = 5,55) v. H., durch Arterienverkalkung 102 = 5,59 (1932: 116 = 6,44) v. H., durch Altersschwäche 81 = 4,44 (1932: 61 = 3,38) v. H. An angeborener Lebensschwäche starben 101 Kinder = 5,54 (1932: 91 = 5,05) v. H. aller Verstorbener, die Diphtherie forderte 23 Opfer = 1,26 (1932: 14 = 0,77) v. H. 46 Personen = 2,52 (1932: 36 = 2) v. H. schieden freiwillig aus dem Leben, tödlich verunglückten 58 = 3,18 (1932: 65 = 3,61) v. H. Die übrigen Todesursachen, deren Anteil im einzelnen unter 5 v. H. blieb, umfassen 531 = 29,11 (1932: 513 = 28,47) v. H. aller Todesfälle.

Vor den Karlsruher Standesämtern wurden im Kalenderjahr 1933 1352 (1932: 1159) Ehen geschlossen. Auf 1000 Einwohner entfielen 8,7 (1932: 7,4) Eheschließungen. Während seit 1930 die Zahl der Eheschließungen jährlich zurückging, ist im Berichtsjahr zum erstenmal eine Zunahme zu verzeichnen. Abgesehen vom Jahre 1929 weist das Jahr 1933 mehr Eheschließungen auf als jedes der Jahre seit 1924. Das Mehr von fast 200 Eheschließungen gegenüber 1932 ist nur den Maßnahmen der Reichsregierung zu verdanken, die die Erleichterung der Eheschließung und die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten zum Gegenstand haben. Während die Monate Januar bis März gegenüber 1932 weniger Eheschließungen brachten, sind fast in jedem der übrigen neun Monate mehr Ehen als im Vorjahr geschlossen worden.

II. Allgemeine Verwaltung.

A. Stadtverwaltung.

1. Hauptverwaltung.

Die nationalsozialistische Machtergreifung hatte auch für die Landeshauptstadt Karlsruhe eine vollständige Änderung in ihrer Leitung zur Folge. Bereits seit dem 20. März 1933 hatte die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei durch die Einsetzung von Kommissaren auf den Gang der Stadtverwaltung Einfluss genommen. Diese Einrichtung konnte jedoch nur vorläufigen Charakter tragen. Sie war entbehrlich in dem Zeitpunkt, in dem durch die Neubesetzung der leitenden Posten und die Neubildung der gemeindlichen Willensorgane die Durchdringung der Verwaltung mit der nationalsozialistischen Weltanschauung gesichert erschien. Oberbürgermeister Dr. Julius Finter, erster Bürgermeister Heinrich Sauer, Bürgermeister Dr. Erich Kleinschmidt und Bürgermeister Hermann Schneider traten am 8. Mai 1933 von ihren Posten zurück. Der bisherige Stadtrat ebenso wie der bisherige Bürgerausschuss und sämtliche gemeindlichen Ausschüsse verfielen auf Grund des vorläufigen Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1933 und des Gesetzes zur Durchführung der Gleichschaltung von Reich, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Baden vom 4. April 1933 der Auflösung. Der Stadtrat und der Bürgerausschuss waren nach der Zahl der am 5. März 1933 zu den Reichstagswahlen abgegebenen gültigen Stimmen bis spätestens 30. April 1933, die Ausschüsse bis zum 31. Mai 1933 neu zu bilden. Dabei hatten Stimmen unberücksichtigt zu bleiben, die auf Wahlvorschläge der Kommunistischen Partei oder solche entfallen waren, die als Ersatz von Wahlvorschlägen der Kommunistischen Partei zu betrachten waren. Der alte Stadtrat hielt unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Finter am 27. April 1933 seine letzte Sitzung ab; der alte Bürgerausschuss trat im Wirtschaftsjahr 1933 nicht mehr zur Beschlussfassung zusammen.

Anstelle des zurückgetretenen Oberbürgermeisters Dr. Julius Finter wurde der bisherige Staatskommissar für die Stadtverwaltung, Stadthauptkassendirektor Adolf Friedrich Jäger, durch Anordnung des Ministers des Innern — Kommissar des Reichs — zum kommissarischen Oberbürgermeister und Landgerichtsrat Dr. Hermann Fribolin zum kommissarischen stellvertretenden Bürgermeister der Landeshauptstadt Karlsruhe bestellt.

Anlässlich der Neubildung der städtischen Kollegien war deren Mitgliederzahl herabzusetzen. So hatte nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen der Stadtrat statt 24 künftig nur noch 14 ehrenamtliche Stadträte zu umfassen, die Zahl der Gemeindeverordneten wurde für Städte mit 100 000 bis 200 000 Einwohner von 84 auf 45 vermindert.

Von den ehrenamtlich tätigen Stadträten entfielen nach der Neuzusammensetzung des Stadtratskollegiums 7 auf die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, 3 auf die Sozialdemokratische Partei, 3 auf die Zentrumspartei und 1 auf die Vereinigten Wählergruppen: Kampffront Schwarz-weiß-rot, Deutsche Staatspartei, Evangelischer Volksdienst. Der Bürgerausschuss hatte nach seiner Neubildung neben den Mitgliedern des Stadtrats 45 Stadtverordnete aufzuweisen, von denen 23 der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, 9 der Sozialdemokratischen Partei, 8 der Zentrumspartei und 5 der Vereinigten Wählergruppe: Kampffront Schwarz-weiß-rot, Deutsche Staatspartei und Evangelischer Volksdienst angehörten.

Der neu gebildete Stadtrat trat am 9. Mai 1933 unter dem Vorsitz des kommissarischen Oberbürgermeisters Adolf Friedrich Jäger erstmals zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Vor Eintreten in die Tagesordnung der Stadtratssitzung gab der Vorsitzende den Rücktritt der alten Mitglieder des Bürgermeisteramts und seine Ernennung zum kommissarischen Oberbürgermeister sowie des Landgerichtsrats Dr. Fribolin zum stellvertretenden Bürgermeister bekannt. Er begrüßte darauf den Stadtrat in seiner neuen Zusammensetzung, wobei er auf die Tatsache hinwies, daß vor 2½ Jahren die Nationalsozialisten zum ersten Male in den Karlsruher Stadtrat eingezogen seien. Heute seien sie in verstärkter Zahl wieder erschienen. Verantwortungsbewußt und verantwortungsbereit seien sie gewillt, die Geschicke der Gemeinde zu leiten. In treuester Pflichterfüllung, aus Liebe zum

Volk und getragen von dem festen Willen, wieder Wohlstand, Friede und Freude ins Volk zu bringen, übernehmen sie die große Bürde der Arbeit, die einer Gemeindeverwaltung harre. Der Weg sei steinig und hart und jeden, der guten Willens sei, sie zu unterstützen, hießen sie willkommen und reichten ihm gerne die Hand zur Mitarbeit. Das oberste Gesetz sei die Förderung des Wohles des Volkes. Nach einer Belehrung der Mitglieder des Stadtratskollegiums über ihre Rechte und Pflichten nahm der kommissarische Oberbürgermeister die feierliche Verpflichtung vor. Den bisherigen Staatskommissaren, Oberregierungsrat Dr. Arthur Zierau, Dipl.-Ingenieur Franz Wolf und Stadtrat Peter Riedner, von denen nur der letztere in das Kollegium zurückkehrte, sprach der kommissarische Oberbürgermeister seinen Dank aus für ihre erspriessliche Arbeit, die immer loyal und angenehm gewesen sei.

Der Stadtrat nahm in seiner ersten Sitzung vom 9. Mai 1933 die Gelegenheit wahr, um dem Reichsstatthalter für Baden, Robert Wagner, zu seiner außerordentlich ehrenvollen Ernennung die wärmsten Glückwünsche auszusprechen, wobei er diese Berufung als eine wohlverdiente Anerkennung der hervorragenden Verdienste, die der Reichsstatthalter sich als Vorkämpfer und Wegbereiter für die nationale Wiedergeburt unseres Volkes und Vaterlandes für alle Zeiten erworben habe, bezeichnete. Ferner übermittelte der Stadtrat den Mitgliedern der neuen badischen Regierung, nämlich dem badischen Ministerpräsidenten und Minister der Finanzen und der Wirtschaft, Walter Köhler, dem Minister für Kultus, Unterricht und Justiz, Dr. Otto Wacker, dem Minister des Innern, Karl Pflaumer und Staatsrat Dr. Paul Schmitthener, gleichfalls warme Glückwünsche zu ihrer Ernennung. Er gedachte dabei in Dankbarkeit der zähen und hingebungsvollen Arbeit, die auch diese Männer geleistet hatten, um die neue, für Volk und Vaterland so hoffnungsvolle Wendung im staats- und gemeindepolitischen Leben herbeizuführen. Dem hochverdienten Kämpfer für Deutschlands Wiedergeburt und Einheit, dem tapferen, zielbewussten und sieghaften Führer des deutschen Volkes, Reichskanzler Adolf Hitler, beschloß der Stadtrat in Dankbarkeit und Verehrung das Ehrenbürgerrecht der Landeshauptstadt Karlsruhe zu verleihen. In Würdigung ihrer Verdienste wurden weiter zu Ehrenbürgern der Landeshauptstadt ernannt: Reichsstatthalter für Baden, Robert Wagner, und der badische Ministerpräsident und Minister der Finanzen und Wirtschaft, Walter Köhler. Ferner hat der Stadtrat zur Ehrung der verdienten Kämpfer für das neue Deutschland folgende Benennungen und Straßennamenänderungen vorgenommen: Der Marktplatz erhielt den Namen „Adolf-Hitler-Platz“, die Durlacher-Allee den Namen „Robert-Wagner-Allee“, der Waldring den Namen „Horst-Wessel-Ring“, der Gottesauer Platz den Namen „Hermann-Göring-Platz“, die Erzbergerstraße den Namen „Dietrich-Eckart-Straße“, der Platz vor der kleinen Kirche an der Kaiserstraße den Namen „Paul-Billet-Platz“ (zur Ehrung des bei einer Kundgebung in der Kaiserstraße gefallenen nationalsozialistischen Freiheitskämpfers Paul Billet); dem Stresemannplatz wurde sein früherer Name „Festplatz“, der Ebertstraße ihre frühere Bezeichnung „Reichsstraße“ zurückgegeben.

Am 18. Mai 1933 fand im Bürgersaal des Rathauses die erste Sitzung des auf Grund des Reichstagswahlergebnisses vom 5. März 1933 neu gebildeten Bürgerausschusses statt. Der Saal war entsprechend der großen Bedeutung dieser Eröffnungssitzung in den Reichsfarben, in den Farben des badischen Landes und der Stadt Karlsruhe sowie mit Girlanden und Lorbeerkränzen ausgeschmückt. Die sozialdemokratische Bürgerausschusfraktion war der Sitzung ferngeblieben. Zunächst nahm der Bürgerausschuss die Wahl des Oberbürgermeisters und seines Stellvertreters vor. Der seitherige kommissarische Oberbürgermeister Adolf Friedrich Jäger wurde mit 45 von 46 abgegebenen Stimmen zum Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Karlsruhe und der seitherige kommissarische Bürgermeister Dr. Hermann Fribolin mit der gleichen Stimmenzahl zum stellvertretenden Bürgermeister gewählt. Anschließend an die Wahl fand zu Ehren der Neugewählten im Bürgersaal ein feierlicher Akt statt, der mit dem Vorspiel des 2. Aktes zum Festspiel: *Hermanus Constraktus „Der Mönch von Reichenau“* von Karl Flesch, vorgetragen von der Feuerwehrkapelle Karlsruhe, eingeleitet wurde. Hierauf brachte der Männergesangverein „Silcherbund“ den Männerchor „Gott grüße dich“ von Franz Mücke zum Vortrag. Nach Annahme der Wahl seitens des Oberbürgermeisters Jäger und des Bürgermeisters Dr. Fribolin führte der neu gewählte Oberbürgermeister in einer programmatischen Ansprache aus, daß die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei künftig maßgebend die Geschicke der Stadt und ihrer Bewohner beeinflussen werde. Die Nationalsozialisten seien sich der daraus erwachsenden Verantwortung bewußt. Sie seien bereit, diese zu fordern und zu übernehmen. Er begrüßte die versammelten Mitglieder des Bürgerausschusses und bitte sie auch ihrerseits das Wohl des Volkes als oberste Richtschnur ihrer Amtsführung gelten zu lassen. Die Führung der Verwaltung der Stadt Karlsruhe nach nationalsozialistischen Grundsätzen bedeute Wie-

derherstellung und Aufrechterhaltung der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung der Gemeinde im Sinne der Bestrebungen des Freiherrn vom Stein. Die Gemeinde solle anregen, führen und verwalten und die Bürgerschaft ausführen und unternehmen. Damit sei kein Raum für Selbstbetätigung der Gemeinden auf den Gebieten, die dem Privatunternehmen vorbehalten sind. Alle wirtschaftlichen Experimente, alle auch die leisesten Sozialisierungsbestrebungen werden abgelehnt. Lebenswichtige Betriebe mit Monopolcharakter, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, müssen im Eigentum der Gemeinde und unter Kontrolle ihrer Bürger bleiben. Eine gesunde Tarifpolitik der Werke und Bahnen solle den Erfordernissen der Wirtschaft gerecht werden, der Wiederanstieg der Wirtschaft die Grundlage sein für die Förderung der Kultur, Kunst und Wissenschaft, die wieder deutsch werden müssen und uns wieder Güter und Werke schaffender deutscher Künstler, Schriftsteller und Wissenschaftler schenken sollen. Die Grundlage jedes privaten und öffentlichen Haushalts seien geordnete Finanzen. Wirtschaftlichste Verwendung der Gelder soll das Gewerbeleben unserer Mitbürger befruchten, jede Senkung der Fürsorgelasten zur Steigerung städtischer Aufträge und Ermäßigung der Steuern verwendet werden. Die Aufnahme neuer Schulden werde nur noch gestattet für Unternehmen und Arbeiten, deren Ertrag die Gewähr für Leistung von Zins und Tilgung biete. Er verfolge eine Politik, daß nicht die Gemeinde als solche reich werde, sondern deren Einwohner. Wohlhabende Bürger und eine tüchtige Arbeiterschaft seien für den Bestand einer Gemeinde wertvoller als ein reicher Besitz der toten Hand. Freiheit und Friede, Brot und Freude sollen wieder Eingang finden, dann aber sei auch die Zeit gekommen, die das Wort wahr mache: „Ein Volk und ein Gott“, ein Gott dessen Segen sie zu dem schweren Werk herabslehen; dann wird endlich Erfüllung werden dem verheizungsvollen Dichterwort: „Das ganze Deutschland soll es sein!“ Bürgermeister Dr. Fribolin knüpfte an die Worte des Oberbürgermeisters an und betonte, daß es oberstes Ziel der neuen Stadtverwaltung sein werde, das Wohl jedes einzelnen Bürgers nach Möglichkeit zu fördern, wobei kein Unterschied nach Stand oder Person, Herkommen und Vermögen gemacht werde. Die Bürgermeister fühlen sich als die ersten Diener der Stadt, die bei allen Entschlüssen der ehrliche Wille leiten werde, der Gesamtheit zu nützen und dem einzelnen Mitbürger zu helfen. Er bitte, in Anbetracht der Schwierigkeiten, immer das Richtige zu treffen, um verständnisvolle Mitarbeit und Unterstützung aller beteiligten Kreise. Der Redner streifte alsdann einige Hauptgebiete der ihm unterstellten Verwaltung und wies auf die große Zahl der Fürsorgeunterstützungsempfänger hin. Wenn diese Zahl bereits im Zurückgehen begriffen sei, so danke man dies vor allem der überragenden Führerpersönlichkeit unseres Volkskanzlers Adolf Hitler. Die Stadt Karlsruhe sei eine der ersten Großstädte gewesen, deren Bevölkerung sich zum großen Teil schon frühzeitig zu den Ideen unseres Führers bekannt habe. Sie sei stolz auf diese Tatsache und begrüße es daher mit besonderer Genugtuung, daß sie als Sitz der badischen Regierung in ihren Mauern jetzt die erprobten Vorkämpfer der nationalen Bewegung und Wiedergeburt in Baden beherberge und als Mitbürger ansehen dürfe. Mit einem dreifachen Sieg-Heil auf den Reichspräsidenten von Hindenburg, den Volkskanzler Adolf Hitler, den Reichsstatthalter für Baden, Robert Wagner, und die Mitglieder der badischen Regierung schloß er seine Ausführungen. Mit dem Lied des Männergesangvereins „Silcherbund“, „Der Strom der Zeit“ von Friedrich Silcher, wurde die Feier beendet.

In der anschließenden Bürgerausschusssitzung wurden sodann die Dienstverträge mit dem neuen Oberbürgermeister und dem neuen stellvertretenden Bürgermeister sowie die Vereinbarungen über die Versorgung der von ihren Ämtern zurückgetretenen Mitgliedern des seitherigen Bürgermeisteramts genehmigt und eine neue Gemeindesatzung über die Zusammensetzung des Bürgermeisteramts, die Mitgliederzahl des Stadtverordnetenvorstands, die Aufhebung der veralteten Gemeindesatzungen und die Umarbeitung der geltenden Gemeindesatzungen nach der neuen Rechtslage erlassen. Ebenso fanden die Verleihung der Ehrenbürgerrechte an Reichskanzler Adolf Hitler, Reichsstatthalter Robert Wagner und Ministerpräsident und Finanz- und Wirtschaftsminister Walter Köhler in der gleichen Sitzung die Zustimmung des Bürgerausschusses.

Die Wahl des Oberbürgermeisters und des stellvertretenden Bürgermeisters vom 18. Mai 1933 wurde durch den Minister des Innern mit Erlass vom 26. Mai 1933 bestätigt.

Entsprechend der Gleichschaltung des Stadtrats und des Bürgerausschusses waren auch die gemeindlichen Ausschüsse auf Grund des Gesetzes zur Durchführung des Gleichschaltungsgesetzes neu zu bilden. In gemeinsamer Sitzung des Stadtrats mit dem Stadtverordnetenvorstand wurde die Neubildung gemäß den §§ 52 und 53 der Gemeindeordnung vollzogen; dabei wurde der Verringerung der Zahl des Stadtrats und der Stadtverordneten auch durch eine Herabsetzung der Zahl der Aus-

schüsse und ihrer Mitglieder Rechnung getragen. Statt seither 48 Ausschüssen wurden teils durch Aufhebung, teils durch Zusammenlegung nur noch 29 Ausschüsse neu gebildet. Demnach bestehen:

Beschließende Ausschüsse nach § 52 der Gemeindeordnung: Einspruchsausschuss für die allgemeine Fürsorge, Einspruchsausschuss für die Jugendfürsorge, Einspruchsausschuss für die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, Einspruchsausschuss für die Kleinrentnerfürsorge, Einspruchsausschuss für die Sozialrentnerfürsorge, Volksschulausschuss;

Beratende Ausschüsse: Fürsorgeausschuss, Beschwerdeausschuss für das Fürsorgewesen, Ausschuss für die städtischen Betriebe (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Straßenbahn, Rheinhafen), Bauausschuss (Hochbau- und Tiefbauwesen, Vergabe von Bauleistungen, Stadtweiterung), Ausschuss für Bau- und Denkmalpflege (Bau- und Wohnungspolizei, Denkmalpflege), Ausschuss für das Gesundheitswesen (Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, insbesondere Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Krankenanstalten), Ausschuss für Jugendpflege und Leibesübungen (Vergabe von Sportplätzen, allgemeine Jugend- und Sportpflege, Badewesen);

Stadtratsausschüsse: Ausschuss für Beschwerden gegen baupolizeiliche Verfügungen, Dienststrafausschuss, Schätzungsausschuss für die amtliche Schätzung von Grundstücken, Personalausschuss, Ausschuss für die Vorprüfung von Wirtschaftskonzessionsgesuchen;

Sonstige, auf gesetzlicher Grundlage beruhende Ausschüsse: Verwaltungsrat der städtischen Sparkasse (insoweit der Stadtrat dabei mitzuwirken hat), Beirat des Realgymnasiums Goetheschule, Beirat des Realgymnasiums Humboldtschule, Beirat der Helmholtz-Oberrealschule, Beirat der Kant-Oberrealschule, Beirat der Mädchenrealsschulen, Beirat der Gewerbeschulen, Beirat der Handelsschulen, Abschätzungsausschuss für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung, Ausschuss zur Mitwirkung bei der Festsetzung der Gebühren für den städtischen Schlacht- und Viehhof.

Pfleger wurden nur noch eingesetzt für das Altersheim, das Kinderheim und die Messen und Märkte. Für die Neuzammensetzung des Verwaltungsrates des Badischen Staatstheaters wurden der Landesregierung hinsichtlich der Vertreter der Stadt entsprechende Vorschläge unterbreitet. In den Preisausschuss des mildwirtschaftlichen Zusammenschlusses Mittelsbadens wurden nach § 12 dessen Satzung 3 Verbrauchervertreter entsandt.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde nochmals eine Umbildung des Stadtrats und des Bürgerausschusses erforderlich, da durch Verordnung des Ministers des Innern vom 23. Juni 1933 für Baden die Kommunistische Partei und die Sozialdemokratische Partei Deutschlands mit sofortiger Wirkung aufgelöst wurden. Die auf Grund der sozialdemokratischen Wahlvorschläge ernannten Stadträte und Stadtverordneten verloren hierdurch ohne weiteres ihre Ämter. Sie wurden durch eine entsprechende Anzahl von Angehörigen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei ersetzt.

Eine weitere Umgestaltung fand das Gemeinderecht im Laufe des Berichtsjahres dadurch, daß mit Gesetz des badischen Staatsministeriums vom 6. März 1934 die Bürgerausschüsse und Gemeindeversammlungen bis zur endgültigen Neuregelung des badischen Gemeinderechts außer Tätigkeit traten. Bereits vorher ging die Zuständigkeit der Bürgerausschüsse für die Wahl der Bürgermeister auf das Ministerium des Innern über.

Die Änderung in der Leitung der Stadtverwaltung, durch die die Zahl der Bürgermeister von 4 auf 2 herabgesetzt wurde, hatte eine Neuauflistung des Geschäftsverteilungsplans der Hauptverwaltung mit Wirkung vom 1. November 1933 an zur Folge. Anstelle der bisherigen 4 Hauptabteilungen, die unter Leitung von je einem Bürgermeister standen, und einer Nebenabteilung unter Leitung eines Stadtrechtsrats traten nach dem neuen Geschäftsverteilungsplan 2 Hauptabteilungen und 7 Nebenabteilungen. Die Hauptabteilung I wird von Oberbürgermeister Adolf Friedrich Jäger verwaltet. In ihre Zuständigkeit fallen: die allgemeine Leitung der Stadtverwaltung, die Vertretung der Stadt bei äußeren Anlässen, Fragen der Kunst, Bildung und Erziehung und alle die städtische Wirtschaft berührenden Fragen. Dem Oberbürgermeister unterstehen die Nebenabteilungen Ia und Ib unmittelbar und werden unter seiner Aufsicht verwaltet. Die Abteilung Ia unter Leitung von Verwaltungsdirektor Julius Lächer bearbeitet die verkehrsverbundenen Angelegenheiten, das Nachrichtenwesen und Fragen der Büroorganisation, die Abteilung Ib unter Leitung von Finanzoberinspektor Dr. August Zimmermann sämtliche Steuerangelegenheiten, das Betriebswesen, die Wirtschaftsprüfungen und den Verwaltungsbericht. Der Hauptabteilung II steht Bür-

germeister Dr. Hermann Fribolin vor. In seinen Aufgabenbereich fällt die Stellvertretung des Oberbürgermeisters, Fragen der Arbeitsbeschaffung, das Personalwesen und das Wohlfahrtswesen. Unter seiner Aufsicht verwaltet die Abteilung II a unter Leitung von Oberbaurat Dr. Johannes Dommer die mit der Stadterweiterung, der Siedlungs-, Boden- und Wohnungspolitik zusammenhängenden Angelegenheiten, die Abteilung II b unter Stadtrechtsrat Fritz Gut die Rechtsangelegenheiten, Polizeisachen und das Luftfahrtwesen, die Abteilung II c unter Leitung von zunächst Stadtrechtsrat Dr. Ludwig Seiterich, ab 10. Januar 1934 unter Leitung von Stadtrechtsrat Egon Kletti die gemeindliche Gerichtsbarkeit, Rechtsfragen wegen Schadensersatzansprüchen, das Gesundheitswesen, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensbedarf und die Gewerbeangelegenheiten. Ferner erhielten das Hochbauamt unter Leitung von Stadtbaudirektor Friedrich Beichel und das Tiefbauamt unter Leitung von Stadtbaudirektor Otto Seith unter der Bezeichnung Abteilung II Hochbauamt und Abteilung II Tiefbauamt die Stellung als Nebenabteilungen der Abteilung II mit der Befugnis zur selbständigen Erledigung ihrer in den Rahmen der Hauptverwaltung fallenden Aufgaben.

Die bisherige Stadtkanzlei wurde mit Wirkung vom 1. November 1933 an aufgehoben, die Sekretariate und Kanzleien der Hauptabteilung wurden in Hauptbüros eingeteilt und den zuständigen Haupt- und Nebenabteilungen zugewiesen. Die Angelegenheiten der Dienstaufsicht, der Organisation und des Personalwesens für die Hauptbüros führt der Verwaltungsdirektor (Ratschreiber) der Hauptabteilung neben seiner Eigenschaft als Leiter der Nebenabteilung I a.

Im Wirtschaftsjahr 1933 fanden 53 Stadtratsitzungen mit insgesamt 5128 Beratungsgegenständen statt, von denen 794 durch Vortrag und 4334 durch Offenlage erledigt wurden. Die verschiedenen Ausschüsse hielten 165 Sitzungen mit 2943 Beratungsgegenständen ab. Der Bürgerausschuß trat viermal zusammen. Entsprechend dem Ziel und der Absicht der Reichsregierung, die Arbeitslosigkeit mit allen Mitteln und unter allen Umständen zu bekämpfen, fand auch die neue Stadtverwaltung ihre Hauptaufgabe darin, wirksame Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenbekämpfung zu treffen. Bereits im Vorjahr wurde im Rahmen des seiner Zeit festliegenden Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung der Umbau der Weinbrenner- und östlichen Kaiserstraße, die Verbreiterung des Rheinhafenstichkanals und die Verlängerung der Kaimauer am Mittelbecken des Rheinhafens, die Wasserversorgung Bulachs, der Ausbau des Wochenmarktes, die Erweiterung des Operationsgebäudes des städtischen Krankenhauses und die Leistung eines Zuschlusses zum Teilausbau der badischen Brückenrampe zur Rheinbrücke in Maxau beschlossen. Die Inangriffnahme und Durchführung dieser Arbeiten blieb jedoch der neuen Stadtverwaltung vorbehalten. Der Gesamtaufwand hierfür sollte 4 105 500 R.M. betragen. Über diese beträchtliche Summe hinaus glaubte jedoch der Stadtrat und der Bürgerausschuß durch öffentliche Auftragsvergebung noch weitere Arbeitsmöglichkeiten im Interesse der Verminderung der Arbeitslosigkeit schaffen zu müssen. So wurde im Laufe des Wirtschaftsjahres 1933 der Beschluß zur Inangriffnahme weiterer Arbeiten mit 1 277 000 R.M. Gesamtkosten gefaßt und zwar zu Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an städtischen Gebäuden mit 255 000 R.M., zur Entwässerung des Göhrenviertels im Stadtteil Rüppurr mit 120 000 R.M., zur Errichtung eines Ölbeckens im Rheinhafen mit 685 000 R.M., zu Notstandsarbeiten im Gewann Waidfeld mit 65 000 R.M., zu Pflichtarbeiten mit 40 000 R.M., zu Arbeiten des Freiwilligen Arbeitsdienstes im Kastenwört und Lutherschen Wäldchen mit 50 000 R.M. Ferner beteiligte sich die Stadt an den staatlichen Notstandsmaßnahmen, die am Rheinhochwasserdamm Abschnitt XXVII vom Freiwilligen Arbeitsdienst ausgeführt wurden, mit einem Beitrag von 8500 R.M. und an der Notstandsarbeit am Rheinhochwasserdamm Neuburgweier-Rappenwört mit einem Anteil von 53 500 R.M. Durch die Stadtverwaltung wurde somit für das laufende Wirtschaftsjahr 1933 ein Betrag von insgesamt 5 382 500 R.M. zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung zur Verfügung gestellt. Gegenüber den früheren Jahren, in denen infolge der kritischen Verhältnisse am Geld- und Kapitalmarkt in der Vergabe ordentlicher und außerordentlicher Arbeiten äußerste Zurückhaltung geübt werden mußte, bedeutet die Schaffung von zusätzlicher Arbeitsgelegenheit seitens der Stadt im Betrage von 5 382 500 R.M. einen beachtlichen Erfolg.

Im Wirtschaftsjahr 1933 gingen bei der Hauptverwaltung 75 353 Poststücke zur Bearbeitung ein.

Bei der Hauptverwaltung waren am 31. März 1934 56 Beamte, 14 Angestellte, 7 Beamtenanwärter, 3 Beamtenlehringe und 1 Arbeiter, zusammen 81 (1932: 72) Personen beschäftigt. Die Personalvermehrung ist in der Hauptsache auf die Neueinstellung von 14 Angestellten für das Hauptbüro II a zur Bearbeitung der Anträge auf Gewährung von Reichszuschüssen für Instandsetzungen zurückzuführen.

2. Personal.

Im Aufbau des der Abteilung II der städtischen Hauptverwaltung unterstellten Personalamts ist im Berichtsjahr keine Änderung eingetreten. Alle das Personalwesen berührenden Dienstaufgaben wurden wie bisher durch das Personalamt erledigt. Der Vollzug der im Zuge der nationalsozialistischen Revolution auf beamten- und arbeitsrechtlichem Gebiet erlassenen Gesetze und Verordnungen brachte eine umfangreiche Vermehrung der Dienstgeschäfte mit sich. An erster Stelle sei hier das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums genannt. Es wurde bald nach der endgültigen Machtergreifung durch die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei am 7. April 1933 erlassen. Zusammen mit seinen zahlreichen Durchführungsverordnungen zeigt das Gesetz, welch große Bedeutung die nationalsozialistische Regierung der Neuschaffung eines gesunden, zuverlässigen Berufsbeamtenstandes beimitzt. In dem Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des allgemeinen Beamten-, des Besoldungs- und des Versorgungsrechts vom 30. Juni 1933 hat die Reichsregierung alsdann dem durch die nationale Erhebung des deutschen Volkes auf allen Gebieten des staatlichen Lebens eingetretenen Umbruch auf beamtenrechtlichem Gebiet Rechnung getragen.

In diesem Zusammenhang ist auch das Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 7. April 1933 sowie dessen Ergänzung durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 30. Januar 1934 zu erwähnen. Ferner wurde die Vereidigung der Beamten durch das Gesetz über die Vereidigung der Beamten und der Soldaten der Wehrmacht vom 1. Dezember 1933 und die hierzu unterm 2. Dezember 1933 ergangene Verordnung des Reichspräsidenten grundlegend geändert.

Alle diese umfassenden Neuerungen auf beamten- und besoldungsrechtlichem Gebiete machen eine Neufassung der städt. Beamten- und Angestelltenbesetzung notwendig; sie wurde bisher in der Erwartung einer allgemeinen Neufassung der für alle öffentlichen Beamten geltenden Vorschriften zurückgestellt.

Der bisherige Direktor des Personalamts, Gustav Schneider, wurde auf 1. November 1933 als Verwaltungsdirektor zum Gas-, Wasser- und Elektrizitätsamt versetzt. Zu seinem Nachfolger wurde der technische Oberinspektor Karl Herrmann ernannt.

Der Personalstand des Amtes einschließlich der angegliederten Betriebskrankenkasse betrug am Ende des Berichtsjahres 33 Beamte, 5 Angestellte, darunter ein Sachungsangestellter, und 4 Anwärter, zusammen 42 (1932: 39) Beschäftigte. Die gegenüber dem Vorjahr eingetretene Personalvermehrung um 3 Köpfe war bei der Fülle der neuen Dienstaufgaben nicht zu umgehen.

a. Beamte und Angestellte.

Am 31. März 1934 waren bei der Stadtverwaltung Karlsruhe, ausschließlich der Sparkasse und der Hochschule und des Konservatoriums für Musik *), beschäftigt: 1210 (1933: 1262) planmäßige Beamte, 34 (1933: 50) außerplanmäßige Beamte = zusammen 1244 (1933: 1312) Beamte. Hierzu kamen noch 35 (1933: 13) probeweise Beschäftigte, 59 (1933: 48) Anwärter und Lehrlinge, 48 (1933: 64) vorübergehend beschäftigte Fahrbedienstete, 105 (1933: 107) Angestellte im Sinne der Angestelltenbesetzung, 134 (1933: 65) sonstige (Aushilfs-)Angestellte und 44 (1933: 30) Vertragsangestellte (Ärzte und dergleichen) und Volontäre, sodaß am 31. März 1934 insgesamt 1669 (1933: 1639, 1932: 1644, 1931: 1769) Personen beschäftigt wurden. Hiervon entfielen auf die allgemeine Verwaltung 176 (1933: 151), Polizei 8 (1933: 10), Bauverwaltung 94 (1933: 87), Betriebe und Unternehmungen 901 (1933: 943), Schulen 85 (1933: 83), Kunst, Wissenschaft, Stadtgeschichte, Volksbildung 10 (1933: 11), Wohlfahrtspflege 251 (1933: 225), Finanzverwaltung 144 (1933: 129). Der gesamte Besoldungsaufwand betrug 5 325 070 (1932: 5 347 820 R.M. 1931: 6 043 627 R.M. 1930: 7 262 347) R.M. Trotz einer Kopfzahlvermehrung um 30 (= 1,83 v. H.) trat somit im Berichtsjahr eine Aufwandsverringerung von 22 750 R.M. (= 0,43 v. H.) ein. Diese Entwicklung ist vornehmlich eine Folge des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums und der zur Freimachung von Arbeitsplätzen ausgesprochenen zahlreichen Zuruhesetzungen, insbesondere auch von weiblichen Beamten, an deren Stelle männliche Bewerber treten konnten. Zumeist schieden Beamte mit verhältnismäßig hoher Besoldung aus dem aktiven Dienst aus, sodaß die entsprechenden Neuein-

*) Über die Personalverhältnisse der städt. Sparkasse gibt der besondere Teil „Sparkasse“ des Verwaltungsberichts Aufschluß. Gleicher gilt für die Hochschule und das Konservatorium für Musik.

stellungen in der Regel nur einen erheblich niedrigeren Aufwand erforderten. Andererseits darf aber die Steigerung beim Ruhegehaltsaufwand nicht übersehen werden.

Die Personalbewegung zeigt folgendes Bild: Abgegangen sind im Berichtsjahr 9 Beamte und Angestellte infolge Ablebens, 58 Beamte und Angestellte infolge Versetzung in den Ruhestand, 38 Angestellte infolge Kündigung des Dienstverhältnisses, 34 Beamte und Angestellte auf Grund des Reichsgesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, teilweise unter Bewilligung eines Teils der Versorgungsbezüge, zusammen 139 Beamte und Angestellte. Zugegangen sind 35 Beamtenlehrlinge und -Anwärter sowie Volontäre bei dem Fürsorgeamt und den technischen Dienststellen, 38 Beamte und Angestellte als Ersatz für ausgeschiedene Beamte und Angestellte, 92 Angestellte zur vorübergehenden Beschäftigung und 4 Leute aus dem Arbeiterverhältnis, zusammen 169 Personen.

Wegen des Vollzugs des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums und der sonstigen mit der nationalsozialistischen Erhebung zusammenhängenden personalpolitischen Maßnahmen, z. B. auch der Einstellung verdienter Kämpfer der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, wird auf die Ausführungen unter Abschnitt d verwiesen.

Die städtischen Beamten sind nach der Beamtensetzung grundsätzlich verpflichtet, ihren Wohnsitz in Karlsruhe zu haben. Seit Beseitigung des Wohnungsmangels geht das Bestreben der Stadtverwaltung dahin, die hauptsächlich nach dem Kriege in die Nachbarorte verzogenen Beamten zur Rückkehr nach Karlsruhe zu veranlassen, da von den städtischen Beamten gefordert werden muß, daß sie in Karlsruhe ihre wirtschaftlichen Umsätze tätigen sowie an den Lasten der hiesigen Gemeindebürger teilnehmen und sich diesen Lasten nicht infolge ihres auswärtigen Wohnsitzes entziehen. In einigen Fällen, insbesondere bei Beamten in vorgerücktem Lebensalter, Eigenheimbesitzern oder bei langjährigem auswärtigem Wohnsitz hätte das Verlangen, diesen nach Karlsruhe zu verlegen, eine untragbare Härte, wenn nicht gar wirtschaftlichen Ruin bedeutet. Diesen Beamten wurde die Beibehaltung ihres auswärtigen Wohnsitzes gestattet. Um jedoch auch hier einen gerechten Ausgleich zu schaffen, wurde durch Gemeindebeschluß vom 4. Juli 1933 die Besoldungssatzung der Stadt Karlsruhe mit Wirkung vom 1. August 1933 dahin geändert, daß Beamte und Angestellte, die außerhalb von Karlsruhe wohnen, den für ihren Wohnsitz maßgeblichen niedrigeren Wohnungsgeldzuschuß erhalten. Es rechtfertigt sich dies ohne weiteres aus der Tatsache, daß die an kleineren Orten der Umgebung wohnhaften Beamten niedrigere Wohnungsmieten und Gemeindelasten (Bürgersteuer) aufzubringen müssen als ihre vergleichbaren, in Karlsruhe wohnhaften Berufskameraden.

Das eingangs bereits erwähnte Reichsgesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des allgemeinen Beamten-, des Besoldungs- und des Versorgungsrechts vom 30. Juni 1933 brachte vor allem durchgreifende Änderungen des Reichsbeamtenrechtes, so über die Voraussetzungen für die Schaffung von Beamtenstellen und die Begründung des Beamtenverhältnisses, Vorschriften über die Nebentätigkeit der Beamten und eine Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung der weiblichen Beamten.

Alle diese Vorschriften gelten sinngemäß für die Beamten sämtlicher Anstellungskörperschaften, also auch der Gemeinden. Künftig wird das Beamtenverhältnis nur noch durch die Aushändigung einer Urkunde begründet, in der die Worte „unter Berufung in das Beamtenverhältnis“ enthalten sind; wer keine derartige Urkunde erhalten hat, ist nicht Beamter. Als Beamter darf nicht berufen werden, wer nicht arischer Abstammung oder mit einer Person nicht arischer Abstammung verheiratet ist; Beamte arischer Abstammung, die mit einer Person nicht arischer Abstammung die Ehe eingehen, sind zu entlassen. Hiernach ist für die Zukunft die Reinhaltung der Beamtenchaft und damit der öffentlichen Verwaltung vom völkischen Gesichtspunkte her gewährleistet. Die Grundsätze über die Gestattung der Ausübung einer Nebentätigkeit seitens der Beamten wurden im Hinblick darauf, daß nicht nur die herrschende Erwerbsnot weiter Volksschichten jeden Wettbewerb der Beamten mit anderen geeigneten Personen sondern auch die Pflicht des Beamten, mehr denn je seine ganze Kraft seinem Amte zu widmen, jede Zersplitterung verbietet, neu geordnet. Nur in ganz wenigen, begründeten Ausnahmefällen ist heute noch städtischen Beamten und Angestellten eine Nebentätigkeit gegen Entgelt gestattet. Durch die Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung der weiblichen Beamten wurde bestimmt, daß das bisher nur für Reichsbeamte gültige Gesetz auch für die Beamten der sonstigen Anstellungsbehörden angewendet wird. Das Gesetz schreibt vor, daß verheiratete weibliche Beamte auf ihren Antrag jederzeit und ohne diesen Antrag dann zu entlassen sind, wenn die wirtschaftliche Versorgung des weiblichen Beamten dauernd gesichert erscheint.

Die ausscheidenden weiblichen Beamten erhalten eine nach dem Dienstalter abgestufte Abfindungs-
summe, ansteigend von 2 Monatsgehältern bis zu einem Jahresgehalt. Eine Anwendung dieser
Vorschriften kam bis jetzt bei der Stadt Karlsruhe nicht in Betracht. Dagegen wurde aus Billig-
keitsgründen an eine ausgeschiedene Beamte und einen Dauerangestellten, die sich im freien Er-
werbsleben eine Existenz gründeten, Abfindungsbeträge in Höhe von 4476 RM gezahlt.

Entsprechend dem Vorgehen von Reich und Land wurde durch Stadtratsbeschluß vom 22. März
1934 bestimmt, daß in Besoldungsgruppe 4 b eingestufte Beamte des gehobenen mittleren techni-
schen und nichttechnischen Dienstes künftig ausnahmslos die Amtsbezeichnung „Inspektor“ mit ent-
sprechendem, auf den Dienstzweig hinweisendem Zusatz, z. B. Verwaltungs-, Finanz-, Bauinspektor,
zu führen haben.

Kinderzuschläge wurden im Berichtsjahr für 1400 (1932: 1359) Kinder mit einem Aufwand von
insgesamt 248 880 (1932: 239 520) RM gezahlt; der geringe Anstieg sowohl der Zahl der zuschlags-
berechtigten Kinder als auch dem Aufwand nach, der in der Hauptsumme des Besoldungsaufwands
enthalten ist, muß in den umfangreichen Personal-Neueinstellungen, wobei entsprechend den bevölke-
rungspolitischen Grundsätzen des Nationalsozialismus möglichst Verheiratete mit Kindern berücksich-
tigt wurden, gesucht werden. Hieraus erklärt sich die Tatsache, daß die Zahl der zuschlagsberech-
tigten Kinder gegenüber dem Vorjahr bei den Angestellten um 117 angestiegen, bei den Beamten
dagegen um 76 gesunken ist. Auf Beamte entfielen demgemäß 1139 (1932: 1215), auf Angestellte
261 (1932: 144) zuschlagsberechtigte Kinder.

Von der Gesamtzahl der Beamten mit 1244 waren 1210 = 97,28 v. h. planmäßig, 34 = 2,72
v. h. außerplanmäßig angestellt. Die Zahl der außerplanmäßigen Beamten hat sich gegenüber dem
Vorjahr um 16 verringert, weil es sich die neue Stadtverwaltung im Gegensatz zu ihrer Vorgän-
gerin angelegen sein ließ, längst erdiente planmäßige Anstellungen beim Beamtennachwuchs soweit
als möglich durchzuführen. 1013 Beamten = 81,43 v. h. war die Unwiderruflichkeit ihres Dienst-
verhältnisses gemäß § 3 der städtischen Beamtensetzung verliehen. Unter dem Kündigungsschutz
gemäß § 71 Ziffer 6 der Gemeindeordnung und § 4 Absatz 2 der Beamtensetzung standen 245 Be-
amte, Anwärter und Lehrlinge. Bei 45 Beamten, Anwärtern und Lehrlingen war das Dienst-
verhältnis unbeschränkt kündbar.

Die Zahl der beschäftigten Angestellten betrug am Ende des Berichtsjahres 366; davon waren
105 = 28,69 v. h. Säugungsangestellte. Anspruch auf ergänzende Versorgung bei Eintritt des Ver-
sorgungsfalles hatten 39 Säugungsangestellte = 10,65 v. h. Der Kündigungsschutz gemäß § 73
Ziffer 3 der Gemeindeordnung stand 143 Säugungs- und sonstigen Angestellten = 39,07 v. h. zu;
unbeschränkt kündbar waren 223 Angestellte = 60,93 v. h. Unter den zuletzt genannten befin-
den sich auch die Dienstverpflichteten mit Sonderverträgen (Ärzte, nicht voll Beschäftigte usw.).

Die plan- und außerplanmäßigen Beamten verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Be-
soldungsgruppen: Besoldungsgruppe 1: 4 = 0,3 v. h., Besoldungsgruppe 2 a: 12 = 1,0 v. h., Be-
soldungsgruppe 2 b: 5 = 0,4 v. h., Besoldungsgruppe 2 c: 18 = 1,5 v. h., Besoldungsgruppe 2 d: 23
= 1,9 v. h., Besoldungsgruppe 3 b: 15 = 1,2 v. h., Besoldungsgruppe 4 a: 58 = 4,7 v. h., Besol-
dungsgruppe 4 b: 158 = 12,7 v. h., Besoldungsgruppe 4 c: 75 = 6,0 v. h., Besoldungsgruppe 5 a:
9 = 0,7 v. h., Besoldungsgruppe 7 a: 144 = 11,6 v. h., Besoldungsgruppe 8: 132 = 10,6 v. h., Besol-
dungsgruppe 9: 289 = 23,2 v. h., Besoldungsgruppe 10 a: 293 = 23,5 v. h., Besoldungsgruppe 11 a:
9 = 0,7 v. h. Das Bild zeigt gegenüber dem Vorjahr fast keine Veränderung, von einer kleinen
Verschiebung nach den mittleren Gruppen abgesehen, die durch die vorzugsweise Beförderung ver-
dienter Kämpfer der nationalsozialistischen Bewegung unter der städtischen Beamtenchaft bedingt
ist. Im ganzen wurden — unter Einschluß der auf 1. April 1934 ausgesprochenen Höherstufungen
— 24 Beamte und Angestellte auf Grund ihrer Verdienste um die nationale Erhebung vorzugsweise
befördert.

Im Wirtschaftsjahr 1933 feierten insgesamt 54 Beamte ihr 25jähriges und 3 Beamte, Ober-
rechnungsrat Albert Müller und die Verwaltungsinspektoren Friedrich Wankmüller und Hermann
Weinberg, ihr 40jähriges Dienstjubiläum. Die Jubilare erhielten als Ehrengabe der Stadt die
Radierung vom Adolf-Hitler-Platz des Kunstmalers Kupferschmid. Die im Wirtschaftsjahr 1932
aus Ersparnisgründen unterlassene Überreichung der Ehrengaben an verdiente Beamte wurde in
diesem Jahre nachgeholt.

Die durchschnittliche Dienstzeit der Beamten und Angestellten hat sich, als Folge der zahlreichen
Personalauswechslungen, gegenüber dem Vorjahr etwas ermäßigt. Sie betrug, nach 5jährigen In-

tervalen berechnet, für Beamte 17,726 (1932: 17,955) Jahre, für Angestellte 5,625 (1932: 6,555) Jahre und für Beamte und Angestellte zusammen 15,08 (1932: 15,79) Jahre.

Das durchschnittliche Lebensalter weist ebenfalls einen geringen Rückgang auf; es betrug für Beamte 44,544 (1932: 44,730) Jahre, für Angestellte 35,171 (1932: 34,055) Jahre, für Beamte und Angestellte zusammen 42,494 (1932: 42,700) Jahre. Da, wie schon bemerkt, bei den Neueinstellungen hauptsächlich auf Familienväter zurückgegriffen wurde, mußte damit zugleich fast vollständig auf die an sich gebotene Verjüngung des Beamtenkörpers verzichtet werden.

Von den insgesamt 1669 beschäftigten Personen waren 1379 = 82,67 v. h. verheiratet, 13 = 0,78 v. h. verwitwet und 3 = 0,18 v. h. geschieden; 274 Personen = 16,37 v. h. waren ledig. (Der relative Anteil der Verheirateten hat sich gegenüber dem Vorjahr um weitere 0,55 v. h. gesteigert).

Verwaltungsprüfungen fanden im Wirtschaftsjahr 1933 nicht statt. Im Jahre 1934 ist die Abhaltung einer Sekretärprüfung in Aussicht genommen. Das gesamte Prüfungswesen wird voraussichtlich im kommenden Jahre eine grundlegende Neuordnung erfahren; das Ziel ist eine einheitliche Ausbildung der Landes- und Gemeindebeamten im nationalsozialistischen Staatswesen.

Eine städtische Kurzschriftprüfung ist im Berichtsjahr ebenfalls nicht abgehalten worden. Dagegen wurden 14 Bedienstete von der städtischen Kurzschriftprüfung befreit, davon 5 auf Grund einer bei der Deutschen Stenographenschule abgelegten Prüfung, und 9 ehemalige Versorgungsanwärter, die sich bei der Heeresfachschule bereits einer entsprechenden Prüfung mit Erfolg unterzogen hatten.

Im Wirtschaftsjahr 1933 erhielten im gesamten 1669 Beamte und Angestellte 39 346 Tage Urlaub, somit durchschnittlich, annähernd wie im Vorjahr, 23,6 Tage. Krankheits- und außerordentlicher Urlaub wurde 52 Beamten und Angestellten gewährt, darunter 10 Beamten und Angestellten für Zwecke der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. 564 Beamte und 84 Angestellte waren zusammen 15 210 Tage krank und dienstunfähig; das ergibt bei 1669 Beschäftigten einen Durchschnitt von 9,1 Krankheitstagen je Person gegenüber 12,6 Tagen im Vorjahr. Der Gesundheitszustand der städtischen Beamten und Angestellten hat sich somit weiterhin gebessert. 26 Beamte und Angestellte waren länger als 3 Monate dienstunfähig erkrankt.

Dienstunfälle erlitten im Berichtsjahr 21 Beamte und 2 Angestellte. Ein Unfall war auf das Verschulden eines unbekannten Dritten zurückzuführen; Schadensersatz konnte daher nicht erlangt werden. Von 6 außerdienstlichen Unfällen der Beamten und Angestellten ist 1 tödlich verlaufen. In 2 Fällen wurden Schadensersatzansprüche mit Erfolg geltend gemacht; gegen einen Schadensersatzpflichtigen ist die gerichtliche Geltendmachung des Ersatzanspruches noch nicht durchgeführt. In den übrigen Fällen kann kein Schadensersatz beansprucht werden.

Am Ende des Berichtsjahres waren 152 Versorgungsanwärter auf Grund der rechtsrechtlichen Anstellungsgrundsätze für die Inhaber des Versorgungsscheines in die hiesige Vormerkliste aufgenommen. Die Zahl der Bewerber hat sich gegenüber dem Vorjahr um 31 vermindert. Die Verminderung erklärt sich daraus, daß die Bewerbungsgesuche ab 1. Dezember 1933 nicht mehr bei der Stadtverwaltung, sondern allgemein bei der für alle badischen Gemeinden neu geschaffenen Zentralvormerkungsstelle für Versorgungsanwärter beim Ministerium des Innern geführt und bearbeitet werden. Nach Übersendung der früher bei der Stadt geführten Bewerberliste an die Zentralvormerkungsstelle werden Einstellungen nur noch durch deren Vermittlung vorgenommen.

b. Arbeiter.

Die Arbeits- und Lohntarife haben im Berichtsjahr keine Änderung erfahren.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Stadtverwaltung 1514 (1932: 1518) Arbeiter mit 453 578 (1932: 452 661) Arbeitstagen beschäftigt und zwar bei der allgemeinen Verwaltung 1 (1932: 4) Arbeiter mit 311 (1932: 1229) Arbeitstagen, bei der Bauverwaltung 356 (1932: 364) Arbeiter mit 108 481 (1932: 109 590) Arbeitstagen, bei den Betrieben und Unternehmungen 1055 (1932: 1046) Arbeiter mit 310 156 (1932: 305 989) Arbeitstagen, bei den Schulen 2 (1932: 1) Arbeiter mit 596 (1932: 313) Arbeitstagen, bei der Wohlfahrtspflege 100 (1932: 103) Arbeiter mit 34 034 (1932: 35 540) Arbeitstagen. Diese 1514 Arbeiter waren insgesamt an 14 897 Tagen arbeitsunfähig erkrankt und hatten 16 241 Tage Urlaub. Auf einen Arbeiter ergaben sich somit 9,8 (1932: 12,6) Krankheitstage und 10,7 (1932: 11) Urlaubstage. Die erhebliche Senkung der Krankentage gegen-

über dem Vorjahr ist wohl hauptsächlich auf die schärferen Bestimmungen über die Zahlung von Krankenlohn zurückzuführen.

Die Durchschnittsbeschäftigungszahl der Arbeiter verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 4 Köpfe = 0,26 v. h.; die Zahl der Arbeitstage erhöhte sich dagegen um 917 = 0,20 v. h. Der gesamte Lohnaufwand betrug 3413 445 (1932: 3411 071) RM; es ist mithin gegenüber dem Vorjahr eine völlig unbedeutende Erhöhung um 2374 RM = 0,07 v. h. eingetreten. Die Zunahme der Arbeitstage und des Lohnaufwands trotz der Minderung der Zahl der durchschnittlich Beschäftigten um 4 Köpfe ist durch das schon hervorgehobene Absinken der Krankentage verursacht.

Am 31. März 1934 standen 1421 (1933: 1431) Arbeiter im Dienste der Stadt; im Laufe des Berichtsjahres trat also eine Verminderung in der Zahl der Arbeiter um 10 = 0,69 v. h. ein. 626 Arbeiter = 44,05 v. h. waren ruhelohnberechtigt; 534 = 37,58 v. h. kam der Kündigungsschutz gemäß § 73 Absatz 3 der Gemeindeordnung zu. 261 Arbeiter = 18,37 v. h. waren jederzeit kündbar.

Die am Ende des Berichtsjahres bei der Stadtverwaltung beschäftigten 1421 Arbeiter verteilten sich auf die einzelnen Lohngruppen wie folgt: 97 Vorarbeiter und 333 sonstige männliche gelernte Handwerker mit besonders selbständiger Tätigkeit auf Lohngruppe Ia, 3 Vorarbeiter und 198 sonstige männliche gelernte Handwerker und Facharbeiter auf Lohngruppe Ib, 62 Vorarbeiter und 504 sonstige männliche angelernte Arbeiter und Arbeiter mit schweren und schwierigen Arbeiten auf Lohngruppe II, 4 Vorarbeiter und 86 sonstige männliche ungelernte Arbeiter mit verantwortlicher Arbeitsleistung auf Lohngruppe IIIa, 15 männliche ungelernte Arbeiter auf Lohngruppe IIIb, 1 gelernte Arbeiterin auf Lohngruppe IVa, 1 Vorarbeiterin und 7 sonstige angelernte Arbeiterinnen auf Lohngruppe IVb, 1 Vorarbeiterin und 37 sonstige ungelernte Arbeiterinnen auf Lohngruppe IVc; außerdem wurden 1 Vorarbeiter, 7 männliche und 64 weibliche Arbeiter nach Sondertarifen entlohnt (Hauspersonal in den Anstalten). Es befanden sich demnach in Lohngruppe Ia 30,26 v. h., in Lohngruppe Ib 14,15 v. h., in Lohngruppe II 39,83 v. h., in Lohngruppe IIIa 6,33 v. h., in Lohngruppe IIIb 1,06 v. h., in Lohngruppe IVa 0,07 v. h., in Lohngruppe IVb 0,56 v. h., in Lohngruppe IVc 2,67 v. h.; nach Sondertarifen wurden 5,07 v. h. entlohnt.

Das Durchschnittsalter der städtischen Arbeiter hat sich, wie das der Beamten, infolge der durchgeführten Neueinstellungen, etwas ermäßigt; es betrug, nach 5jährigen Intervallen berechnet, 41,525 (1932: 41,728) Jahre. Die durchschnittliche Dienstzeit betrug 12,967 (1932: 13,078) Jahre.

Im Rechnungsjahr 1933 erhielten 26 Arbeiter in Anerkennung 25jähriger, treu geleisteter Dienste eine Radierung vom Adolf-Hitler-Platz von Kunstmaler Kupferschmid als Ehrengabe der Stadt überreicht.

Von den am 31. März 1934 bei der Stadtverwaltung beschäftigten 1421 Arbeitern waren 1229 = 86,49 v. h. (1932: 88,47 v. h.) verheiratet, verwitwet oder geschieden; 192 Arbeiter und Arbeiterinnen = 13,51 v. h. (1932: 11,53 v. h.) waren ledig. Die Verhältniszahl der Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen hat gegenüber dem Vorjahr um 1,98 v. h., gegenüber 1931 um 0,40 v. h. abgenommen.

Die angesichts der bestehenden Überalterung dringend notwendige verstärkte Einstellung jüngerer Arbeiter bedingt den verhältnismäßigen Rückgang der Zahl der verheirateten Arbeiter. Dieser Umstand wirkt sich auch bei der Zahl der Kinderzuschläge aus. Im Berichtsjahr wurden nur noch für insgesamt 1429 (1932: 1497) Kinder Kinderzuschläge an städtische Arbeiter bezahlt; die Zahl der zuschlagsberechtigten Kinder hat demnach weiter abgenommen (1931: 1511, 1930: 1546 Kinder).

Wegen des Vollzugs des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums und der Einstellung verdienter Kämpfer der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei sei auch hier auf die Ausführungen unter Abschnitt d verwiesen.

c. Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Gesamtzahl der Versorgungsfälle bezeichnete sich am Ende des Berichtsjahres auf 864 (1932: 759) mit einem Gesamtaufwand von 1293 548 (1932: 1211 477) RM. Von den Versorgungsfällen betrafen 292 (1932: 230) Fälle satzungsgemäße Ruhegehalte von Beamten mit 683 684 (1932: 619 699) RM, 210 (1932: 200) satzungsmäßige Witwen- und Waisengelder für Beamtenhinterbliebene mit 296 968 (1932: 284 423) RM, 12 (1932: 9) Fälle, darunter 1 Witwe, Ergän-

zungsrenten gemäß § 6 der städtischen Angestelltensatzung mit 10911 (1932: 13176) R.M., 172 (1932: 154) Fälle saßungsmäßige Ruhelöhne von Arbeitern mit 191455 (1932: 189772) R.M. und 146 (1932: 137) Fälle saßungsmäßige Witwen- und Waisengelder für Arbeiterhinterbliebene mit 87854 (1932: 84707) R.M. Guttatsweise Versorgungsbezüge wurden an 16 (1932: 13) ausgeschiedene Beamte und 2 (1932: 2) Arbeiter mit 13352 (1932: 10914) R.M. und 1657 (1932: 1265) R.M., an 12 (1932: 12) Beamten- und 2 (1932: 2) Arbeiterhinterbliebene guttatsweise Witwen- und Waisengelder in Höhe von 7335 (1932: 7190) R.M. und 332 (1932: 331) R.M. gewährt, im gesamten in 32 Fällen mit 22676 (1932: in 29 Fällen mit 19700) R.M. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der saßungsmäßigen Versorgungsfälle um 102, der guttatsweisen Versorgungen um 3, zusammen um 105 = 13,84 v. h. vermehrt, der Versorgungsaufwand um 82071 R.M. = 6,77 v. h. erhöht. Die Ursache dieser Steigerungen liegt zum überwiegenden Teil in der durch die Gesetzgebung der nationalen Regierung gewiesenen Personalpolitik. Die Einzelheiten sind unter Abschnitt d ausgeführt. Die Erhöhung des Versorgungsaufwandes, nicht zuletzt hervorgerufen durch die bereits eingangs erwähnten, im Interesse der Freimachung von Arbeitsplätzen erfolgten zahlreichen vorzeitigen Zuruhesetzungen von Beamten und Arbeitern, erscheint durch die infolge der Ersatzstellungen eingetretene Entlastung des Fürsorgeaufwandes ohne weiteres wirtschaftlich gerechtfertigt, ganz abgesehen von der allgemeinen Bedeutung der Verringerung der Karlsruher Arbeitslosenzahl als Beitrag im Wiederaufbauprogramm der Regierung unseres Führers.

Neu hinzugekommen sind im Berichtsjahr 75 Versorgungsfälle von Beamten (einschließlich 4 Wahlbeamter und 1 Beamtin der Sparkasse) und 3 Versorgungsfälle von Angestellten infolge Versetzung in den Ruhestand, 9 Versorgungsfälle von aktiven und 7 Versorgungsfälle von zu ruhig gesetzten Beamten und Angestellten infolge Todesfalls, 27 Versorgungsfälle von Arbeitern infolge Versetzung in den Ruhestand, 5 Versorgungsfälle von aktiven und 7 Versorgungsfälle von zu ruhig gesetzten Arbeitern infolge Todes, außerdem 3 guttatsweise Versorgungsfälle.

Dem Alter nach wurden in den Ruhestand versetzt oder sind mit Versorgung ausgeschieden: 13 Beamte, 1 Angestellter und 3 Arbeiter zwischen 40 und 50 Jahren, 16 Beamte und 4 Arbeiter zwischen über 50 und 55 Jahren, 21 Beamte und 11 Arbeiter zwischen über 55 und 60 Jahren, 25 Beamte, 2 Angestellte und 9 Arbeiter zwischen über 60 und 65 Jahren. Von den im Dienst befindlichen verstorbenen Beamten und Arbeitern mit Versorgungsberechtigung war 1 Beamter und 1 Arbeiter unter 40 Jahren, 1 Arbeiter zwischen über 40 und 50 Jahren, 6 Beamte und 3 Arbeiter zwischen über 50 und 60 Jahren, 2 Beamte zwischen über 60 und 65 Jahren.

Von den Versorgungsempfängern sind 10 Beamte und 9 Arbeiter im Ruhestand, 7 Beamten- und 4 Arbeiterwitwen im Laufe des Berichtsjahres verstorben; von den verstorbenen Ruhestandsbeamten und -arbeitern hinterließen 5 keine versorgungsberechtigten hinterbliebenen. In 6 Fällen kamen die Versorgungsleistungen aus sonstigen Gründen zur Einstellung.

d. Sonstiges.

Durchführung des Berufsbeamten gesetzes.

Die hohen Aufgaben, die der nationalsozialistische Staat dem Berufsbeamtentum zuweist, können nur erfüllt werden, wenn die alten Beamtenzugenden, strengste Pflichterfüllung, gründliches Wissen, Sachlichkeit und Uneigennützigkeit neben dem jederzeitigen unbeschränkten Eintreten für den nationalen Staat Gemeingut aller Beamten sind. Aus dieser Erkenntnis war es eine der vordringlichsten Aufgaben der nationalsozialistischen Regierung, das Beamtentum von den verderblichen, ihm wesensfremden Erscheinungen der vergangenen 14 Jahre zu befreien. Die gesetzliche Grundlage hierfür schuf das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933. Das Gesetz beschränkte sich nicht auf die Säuberung des Beamtenkörpers von sogenannten „Parteibuchbeamten“ und anderen Personen, die auf Grund ihrer bisherigen parteipolitischen Betätigung für den nationalsozialistischen Staat untragbar oder gar unbrauchbar waren, es diente auch der Reinigung der öffentlichen Verwaltung vom völkischen Gesichtspunkte aus durch Versetzung der nicht-arischen Beamten in den Ruhestand. Alle Maßnahmen des Gesetzes, das in gleicher Weise auf Beamte, Angestellte und Arbeiter Anwendung findet, wurden erst nach sorgfältigster Prüfung der gesamten Umstände, Beantwortung des vorgeschriebenen Fragebogens, Anhörung des beschuldigten Beamten oder Bediensteten und Beratung des Falles in besonderem Ausschuß ausgesprochen. Die Verfügungen gegen unwiderruflich angestellte Beamte mußten vom Reichsstatthalter erlassen werden, im übrigen war der Stadtrat zuständig.

Auf Grund des genannten Gesetzes sind insgesamt 23 Beamte, darunter 1 Beamter der Sparkasse, 12 Angestellte und 88 Arbeiter aus dem städtischen Dienst entlassen und 1 nichtarischer Beamter in den Ruhestand versetzt worden. Außerdem wurde in Anwendung des Gesetzes wegen nationaler Unzuverlässigkeit 2 Ruhestandsbeamten und wegen nichtarischer Abstammung 1 Ruhestandsbeamtin das Ruhegehalt entzogen. 12 entlassene Beamte erhalten $\frac{2}{3}$ ihrer ordentlichen Versorgungsbezüge; der wegen nichtarischer Abstammung zuruhrgesetzte Beamte bezieht das volle Ruhegehalt. Guttatsweise Bezüge wurden 3 entlassenen Beamten und 1 früheren Ruhestandsbeamten bewilligt.

Infolge der politischen Umwälzung sind auch 4 Wahlbeamte, die früheren Bürgermeister, mit ihrem Einverständnis in den Ruhestand getreten.

Arbeitsplatztausch.

Zur Freimachung von Arbeitsplätzen für jüngere männliche Arbeitskräfte wurden 15 weibliche und 16 männliche Beamte und Angestellte vor Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt. Aus dem gleichen Grunde ist die Stadtverwaltung dazu übergegangen, auswärts wohnhafte, versorgungsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter mit ausreichenden Ruhebezügen schon mit Erreichung des 58. Lebensjahres in den Ruhestand zu überführen. Im Berichtsjahr wurden dadurch weitere 13 Arbeitsplätze zur Besezung durch hiesige erwerbslose Volksgenossen frei. Einem Arbeiter und einer Arbeiterin wurde das Dienstverhältnis gekündigt, weil Doppelverdienst vorlag; auch ihre Arbeitsplätze wurden dem Arbeitsmarkt zugeschürt.

Sonderaktion für alte Kämpfer der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.

Im Berichtsjahr wurden im Bereich der Stadtverwaltung Karlsruhe insgesamt 252 Personen im geordneten Dienst- oder Arbeitsverhältnis neu eingestellt; Dolontäre und Lehrlinge sind hierbei nicht berücksichtigt. Es handelte sich hier um Volksgenossen, die vor ihrer Einstellung meist lange Zeit erwerbslos waren und von denen 130 in das Angestellten- und 122 in das Arbeiterverhältnis übernommen wurden. 229, also rund 91 v. H. der neu Eingestellten, sind Angehörige der NSDAP. oder der ihr angeschlossenen nationalen Wehrverbände, wie SA., SS., HJ., DFD. usw. Unter die Sonderaktion für verdiente alte Kämpfer der nationalen Bewegung fielen 137 der neueingestellten Arbeiter und Angestellten, das sind rund 55 v. H. der Gesamtzahl. Bei den restlichen neu in ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis übernommenen 23 Personen handelte es sich um 13 Versorgungsanwärter (ehemal. Angehörige der Wehrmacht und der Polizei mit Versorgungsschein) und um 10 Arbeitslose, die auf Grund besonders mislicher wirtschaftlicher Verhältnisse und zur Entlastung des Fürsorgeamts eingestellt werden mussten. Um der nationalen Zuverlässigkeit der neu eingestellten Personen versichert zu sein, wurde grundsätzlich bei allen Personaleinstellungen das Personalamt der Kreisleitung neben dem Arbeitsamt beteiligt.

Die vorstehend wiedergegebenen Zahlen zeigen, daß die Stadtverwaltung ihr Möglichstes im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit getan und gleichzeitig bei ihrer Personalpolitik zielbewußt für die Unterbringung alter, verdienter und bedürftiger Kämpfer der nationalen Bewegung gesorgt hat.

Beurlaubungen für Zwecke der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.

Um im Hinblick auf die Einheit von Staat und Partei den städtischen Beamten, Angestellten und Arbeitern die Teilnahme an Schulungskursen der SA. und an Amtswalterkursen der Partei zu ermöglichen, wurden in Angleichung an die Reichs- und Landesregelung von der Stadtverwaltung Richtlinien erlassen, die eine Beurlaubung unter Fortzahlung des Diensteinkommens bis zur Dauer von 3—6 Wochen unter geringer Kürzung des Erholungsurlaubes vorsehen. Im Laufe des Wirtschaftsjahres erhielten 10 Beamte und Angestellte Dienstbefreiung für zusammen 209 Tage, 11 Arbeiter eine solche von 254 Tagen; der Aufwand an Gehältern betrug 1296 R.M., an Löhnen 860 R.M., zusammen 2156 R.M.

Kameradschaftspflege.

An dem großen Aufmarsch anlässlich des 1. Tages der nationalen Arbeit am 1. Mai 1933 nahmen die städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter unter Führung des Oberbürgermeisters geschlossen teil, galt es doch, den neuen Geist der deutschen Arbeit, die vollzogene Einigung aller Schaffenden auch durch die Gefolgschaft der städtischen Ämter und Betriebe sichtbar zu bekunden.

Anlässlich der Volksabstimmung vom 12. November 1933 veranstaltete die Stadtverwaltung Karlsruhe am 8. November 1933 in der städtischen Festhalle eine besondere Kundgebung für die städtischen Beamten und Bediensteten. Es sprachen hierbei Oberbürgermeister Jäger und Bürgermeister Dr. Fribolin für die Stadtverwaltung und die Berufskameraden Supper und Eby als Vertreter der städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter; sie wiesen angesichts der innerpolitischen Erfolge der Regierung unseres Führers auf die Verpflichtung zu treuer Gefolgschaft auch auf ihrem außenpolitischen Weg, der Freiheit und Gleichberechtigung für das deutsche Volk zum Ziele hat, hin und fanden hierbei freudige Zustimmung.

Am 19. Dezember 1933 lud die Stadtverwaltung ihre Beamten, Angestellten und Arbeiter zu einer gemeinsamen Weihnachtsfeier in die städtische Festhalle ein, um auch an diesem Fest die Zusammengehörigkeit aller städtischen Arbeitskameraden in sinnvoller Weise in Erscheinung treten zu lassen.

Auch bei anderen Gelegenheiten, Aufmärschen der Bewegung usw. trat die städtische Arbeitsgemeinschaft öfters geschlossen an, um ihre allzeitige Gefolgschaftstreue zu zeigen und teilzunehmen an dem Werden der einen großen Volksgemeinschaft aus dem Geiste des Nationalsozialismus.

Spenden.

Dieses Bewußtsein um die Volksverbundenheit war es auch, das die städtische Beamten-, Angestellten- und Arbeiterschaft erhebliche wirtschaftliche Opfer zu tragen fähig mache. Die im Dienst befindlichen und die zuruhegesetzten Beamten und Angestellten haben in der Zeit vom 1. Oktober 1933 bis 31. März 1934 zur Spende für die nationale Arbeit 14 728 RM, für das Winterhilfswerk 16 259 RM, zusammen 30 987 RM, die Arbeiter für die erstgenannte Spende 7 177 RM, für das Winterhilfswerk 5 487 RM, zusammen 12 664 RM durch Gehalts- oder Lohnabzug ausgebracht. Der Gesamtbetrag aller Spenden betrug 43 651 RM außer den statistisch nicht erfassbaren sonstigen Spendenbeiträgen.

Schwerbeschädigte.

Bei einer Gesamtzahl von 2916 ständigen Arbeitsplätzen nach dem Stand vom 1. Januar 1934 (1933: 3098) beschäftigte die Stadt 85 (1933: 86) Schwerbeschädigte. Einem Zugang von 5 Personen stand ein Abgang von 6 Schwerbeschädigten während der Berichtszeit gegenüber. Die Verminde rung war durch Rentenherabsetzung und Ausscheiden aus dem städtischen Dienst bedingt. Die gesetzliche Verpflichtung zur Beschäftigung von Schwerbeschädigten ist von der Stadt in vollem Umfange erfüllt.

Beihilfen in Notfällen.

Im Wirtschaftsjahr 1933 wurde von insgesamt 46 Beamten und 74 Arbeitern um Gewährung einer Beihilfe nachgesucht; hiervon wurde bei den Beamten 34 = 73,91 v. h. und bei den Arbeitern 61 = 82,43 v. h. Gesuchen stattgegeben. 9 Gesuche von Beamten = 19,57 v. h. und 7 Gesuche von Arbeitern = 9,46 v. h. mußten mangels der erforderlichen Voraussetzungen abgelehnt werden. 3 Beamte = 6,52 v. h. und 6 Arbeiter = 8,11 v. h. haben ihre Gesuche zurückgezogen. Die Beihilfeempfänger setzten sich wie folgt zusammen: 29 im Dienst befindliche Beamte, 7 Beamte im Ruhestand und 10 Beamtenhinterbliebene; 62 im Dienst befindliche Arbeiter, 6 zuruhegesetzte Arbeiter und 6 Arbeiterhinterbliebene.

Die Beihilfen wurden verwendet zur Durchführung einer Heil- oder Erholungskur bei 10 Beamten und 2 Arbeitern, für die Beschaffung eines Zahnersatzes bei 2 Beamten und 5 Arbeitern; 34 Beamten und 67 Arbeitern wurde wegen außerordentlicher wirtschaftlicher Notlage infolge eines Todesfalls, einer Erkrankung, einer Geburt oder eines sonstigen Ereignisses in der Familie eine Beihilfe gewährt. Der Gesamtaufwand für bewilligte Beihilfen betrug im Berichtsjahr für die Beamten 1941,35 RM und für die Arbeiter 1795 RM, zus. 3736,35 (1932: 4771,24) RM.